

Richtlinien für Ausstellungen

Gruppen- und Einzelausstellungen

Der Kunstverein Schrobenhausen e. V. organisiert mit Ihnen eine Ausstellung in den Räumen der Galerie in Schrobenhausen, Regensburger Straße 6.
Nachfolgend sind einige wichtige Punkte für den Ablauf zusammengefasst.
Wir wünschen viel Erfolg und Freude für die Ausstellung!

Zur Vereinfachung werden die Begriffe Künstler (stellvertretend für Künstlerinnen und Künstler oder für Künstlergruppen) sowie Kunstverein (stellvertretend für den Vorsitzenden oder für einen Vertreter des Kunstvereins) verwendet.

Dauer:

Ausstellungen finden grundsätzlich für max. 3 Wochenenden (Vernissage am Wochenende – anschließend noch 2 Wochenenden) statt. Der Termin der Vernissage ist mit dem Kunstverein abzustimmen. Die Dauer der Ausstellung kann im Einzelfall in Absprache mit dem Kunstverein verlängert oder verkürzt werden.

Einladung:

Der Kunstverein übernimmt das Layout der Einladungskarten, den Druck der Karten im Format DINlang (300 Stück) sowie den Druck von max. 5 DIN A3 Plakaten. Ebenso den Versand der Karten (Verteiler des Kunstvereins, ca. 130 Stück). Der Künstler verpflichtet sich, die Daten und Bilddateien (300 dpi, hohe cm-Zahl), für die Erstellung der Einladungskarten rechtzeitig (mind. 4 Wochen vor Eröffnung) zur Verfügung zu stellen. Der Kunstverein behält sich für Werbezwecke ca. 50 Einladungskarten zurück. Die restlichen Einladungskarten können vom Künstler auf eigene Kosten versendet oder verteilt werden.

Pressearbeit:

Der Kunstverein bemüht sich im Vorfeld um eine Ankündigung in der Tagespresse. Der Künstler stellt hierzu einen Presstext und Künstlerbiografie mit Ausstellungsnachweis zur Verfügung. Die Presse wird zur Eröffnung der Ausstellung eingeladen.

Aufbau:

Das Konzept der Ausstellung ist mit dem Kunstverein abzustimmen. Der Künstler übernimmt in eigener Verantwortung die Anlieferung und den Aufbau der Ausstellung. Die Werke können an die Wand mit Nägeln angebracht werden. Ein kleiner Werkzeugkoffer ist vorhanden und kann genutzt werden. Für Objekte stehen 3 Sockel in der Größe 35x35x100 zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Sockel von hiesigen Künstlern vermittelt werden.

Eröffnung/Vernissage:

Der Kunstverein übernimmt die Eröffnung und Begrüßung der Gäste. Für die Laudatio kann vom Künstler auf eigene Kosten ein Redner organisiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, übernimmt die Vorstellung des Künstlers gerne der Kunstverein.

Eine Preisliste mit Angabe der Titel, Technik, Größe, Entstehungsjahr und Preis ist vom Künstler eigenständig zu fertigen. Auf Wunsch kann der Kunstverein die Vervielfältigung übernehmen. Der Künstler gibt sein Einverständnis zum Fotografieren und Veröffentlichenden sämtlicher Werke in der Lokalpresse/Soziale Medien sowie in der Vereinschronik.

Getränke/Catering:

Bei der Eröffnung werden Getränke (Wasser, Wein) vom Kunstverein bereitgestellt. Dem Künstler steht es in Absprache mit dem Kunstverein frei, einen Imbiss auf eigene Kosten anzubieten. Geschirr und Gläser und eine kleine Küchenzeile sind vorhanden und können genutzt werden.

Öffnungszeiten/Aufsicht:

In der Galerie des Kunstvereins Schrobenhausen sind die Öffnungszeiten am Samstag, Sonntag und Feiertag jeweils von 14 bis 17 Uhr. Die Aufsichten sind vom Künstler selber zu leisten bzw. eigenständig zu organisieren. Falls der Künstler selber die Aufsichten nicht stellen kann, kann der Kunstverein ortsansässige Personen weiterempfehlen.

Schlüssel und Verantwortung der Räume:

Der Künstler erhält 1 Woche vor Beginn der Ausstellung oder nach Absprache einen Schlüssel für die Galerie des Kunstvereins und für die Dauer der Ausstellung sowie die Zeiten des Abbaus bis 1 Woche nach Ende der Ausstellung.

In dieser Zeit ist der Schlüssel sorgfältig zu verwahren und darauf zu achten, dass bei Verlassen der Galerie das elektrische Licht, Musik und die Heizung abgeschaltet sind. Ebenso ist der Warmwasserbereiter der Küchenzeile abzuschalten. Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte (ausgenommen der Aufsichten) ist nicht gestattet. Bei Verlust des Schlüssels hat der Künstler die Kosten für die Wiederbeschaffung zu tragen. Eine Vervielfältigung des Schlüssels ist nicht gestattet.

Abbau der Werke:

Der Künstler hat den Abbau und Abtransport der Werke eigenständig zu organisieren. Die Löcher in der Wand sind mit einem geeigneten Füllmaterial zu verschließen und zu verspachteln. Spachtelmasse steht in der Galerie zur Verfügung. Die Räume sind sauber zu übergeben. Die Übergabe der Räume sowie des Schlüssels findet in Absprache mit dem Kunstverein statt.

Versicherung:

Die Kunstwerke sind während der Ausstellung und während des Transportes NICHT versichert.

Kosten Galerie:

Die Räume der Galerie werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Endreinigung wird eine Pauschale in Höhe von 20 € berechnet. Diese ist bei verbindlicher Zusage und Unterschrift dieser Richtlinien in bar zu zahlen.

Provision:

Bei Verkäufen ist eine Provision in Höhe von 20 % an den Kunstverein zu entrichten. Künstler, die Mitglied des Kunstvereins Schrobenhausen sind, entrichten 10 % Provision.

Dazu müssen die verkauften Werke aufgelistet und die Provision errechnet werden. Die Liste ist dem Kunstverein auszuhändigen und die Provision ist auf das Konto des Kunstvereins innerhalb 2 Wochen zu überweisen. **Kontoverbindung: IBAN: DE64 7205 1210 0000 4000 10 bei der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen, BIC: BYLADEM1AIC.**

Die vorstehenden Richtlinien wurden gelesen, verstanden und werden so akzeptiert:

Name und Anschrift des Künstlers/der Künstlerin/der Künstlergruppe

Ausstellungsdauer

Datum, Unterschrift